
Schöppingen, 23. August 2024

Nr. 11/2024

Datum	Inhalt	Seite
12.07.2024	Bekanntmachung des Beschlusses der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Gemeinde Schöppingen	2
23.08.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 36. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen am Montag, 02.09.2024, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen	3
23.08.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 5. Sitzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen am Dienstag, 10.09.2024, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen	4

Bekanntmachung des Beschlusses der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Gemeinde Schöppingen

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 den Lärmaktionsplan der Gemeinde Schöppingen beschlossen.

Die gestiegene Lärmbelastung (besonders in großen Städten und Ballungsräumen Europas) hat die Europäische Union (EU) dazu veranlasst, 2002 die sog. Umgebungslärmrichtlinie „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ zu erlassen. Diese sieht eine systematische Erfassung von Lärmbelastungen und die darauffolgende Erstellung von Lärmaktionsplänen zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen vor. Die Kommunen werden in der Richtlinie verpflichtet, die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen bzw. fortzuschreiben. Derzeit wird die vierte Runde bearbeitet, die bis spätestens 18.07.2024 abgeschlossen sein muss. Die Gemeinde Schöppingen ist in der 4. Runde erstmalig zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Die Grundlage für den Lärmaktionsplan bildet die Lärmkartierung, die in NRW durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) durchgeführt wird. Die Lärmkarten der 4. Runde, die bereits Gegenstand der Phase 1 der Öffentlichkeitsbeteiligung (15.01.2024 bis einschl. 14.02.2024) waren, können unter folgendem Link im Internet eingesehen werden: <https://www.umgebungslaerm.nrw.de/laermkartierung>

Das Gebiet der Gemeinde Schöppingen ist von der Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung nur an der Hauptverkehrsstraße L579 erfasst, da lediglich Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von über 3 Mio. Kfz/Jahr betrachtet werden.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein kommunales Gesamtkonzept, das gegebenenfalls Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. Da die betroffene Straße in der Baulast des Landes liegt, können auch gegebenenfalls erforderliche Lärminderungsmaßnahmen nur über die zuständigen Behörden (Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Coesfeld, für die L579) veranlasst werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Schöppingen ist in der Zeit vom 06.05. bis zum 07.06.2024 veröffentlicht und die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Zudem sind die Träger öffentlicher Belange (TÖB's), hier der Kreis Borken als Straßenverkehrsbehörde sowie der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger, beteiligt worden. Anregungen aus der Bevölkerung sind nicht eingegangen. Die Stellungnahmen des Kreises Borken sowie des Landesbetriebs Straßenbau NRW sind im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

Eine Einsichtnahme in den Lärmaktionsplan der Gemeinde Schöppingen ist unter <https://www.schoeppingen.de/bauen-wirtschaft/laermaktionsplanung/> sowie im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 12, während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Schöppingen, 12.07.2024

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

36. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen

am Montag, 02.09.2024, 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Ergebnisse der Mobilitätsbefragung im Kreis Borken
2. Friedhofsgebühren 2024
 - a) Betriebsabrechnungen 01.01.2021 bis 30.09.2024
 - b) Gebührenkalkulation 01.10.2024 bis 31.12.2026
 - c) 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Schöppingen vom 18.12.1975
3. Ergänzende Infrastrukturmaßnahmen auf dem Neuen Friedhof - Erster Projektentwurf -
4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023 an den Rat der Gemeinde Schöppingen
5. Antrag der UWG-Fraktion vom 18.08.2024 zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
6. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Rat

Nichtöffentliche Sitzung

7. Vergaben
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten

Schöppingen, 23.08.2024

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.11.2023
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Schulzweckverbandsvorstehers
3. Festsetzung der Ausgleichszahlungen für das Jahr 2023 zwischen der Gemeinde Schöppingen und der Stadt Horstmar aufgrund des § 5 Abs. 3 der Schulzweckverbandsversammlung
4. Fortschreibung des Abgabepreises für ein Mittagessen in der Mensa der Sekundarschule
5. Verabschiedung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 für den Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen
6. Verschiedenes

Schöppingen, 23.08.2024

gez. **Petra Raus**
Vorsitzende